

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 12.03.2024,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Markus Funke	Vreden	Vertretung für Frau Sarah Vorkamp
Lara Hisker	Ahaus	Vertretung für Herrn Ernst Brüninghaus
Iris Jediß	Südlohn	
Egbert Kock	Gescher	Vertretung für Herrn Berthold Langehaneberg
Thomas Nünning	Vreden	Vertretung für Frau Heike Wis-sing
Daniel Schemmer	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Maria Strestik	Gronau	Vertretung für Frau Maja Becker
Eva Vehring	Ahaus	
Alfred Wellers	Vreden	
Georg Wrede	Borken	

#### beratende Mitglieder:

Christian Fuchs	Gescher
Dr. Ansgar Hörster	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Matthias Schlettert	Borken
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn
Ayhan Tanic	Vreden
Brigitte Watermeier	Borken

#### Es fehlen entschuldigt:

Dr. Fabian Eichholz	Borken
Thomas Hetgens	Borken
Gundula Homann	Reken
Silke Schluß	Borken
Michael Wanning	Borken

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Markus Grotendorst  
Klaus Löchteken  
Elisabeth Möllenbeck  
Isabelle Rusche

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Bericht zur Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS) und zum Pflegekinderdienst (PKD) im Fachbereich Jugend und Familie  
Vorlage: 0066/2024/KREIS**

---

Frau Wegmann begrüßt die neue Leiterin der Sozialen Dienste, Frau Isabelle Rusche.

Frau Rusche stellt die Arbeit der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS) sowie des Pflegekinderdienstes anhand des der Sitzungsvorlage beigefügten Folienvortrages vor.

Frau Rusche berichtet einleitend, dass insbesondere auf Grund des kreisweiten Rückgangs der Adoptionszahlen eine weitergehende Spezialisierung mit den Städten Ahaus, Borken und Gronau angezeigt gewesen sei. Gemeinsam seien die vier Jugendämter in der Lage sowohl den inhaltlichen Herausforderungen, die mit der Gesetzesnovelle zum 01.04.2021 verbunden gewesen seien, adäquat zu begegnen, als auch den erforderlichen Personalbedarf vorzuhalten. Im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes übernahmen derzeit zwei erfahrene pädagogische Fachkräfte anteilig / in Teilzeit die Aufgaben der GAVS.

Über die Präsentation hinaus erläutert Frau Rusche, das übergeordnete gesellschaftliche Entwicklungen die Arbeit im Pflegekinderdienst und in der Adoptionsvermittlungsstelle beeinflussen: Kinderlosigkeit in der Partnerschaft erhalte mehr innere und äußere Akzeptanz; Kinderwunschbehandlungen verliefen häufiger erfolgreich; die Zahl der Bewerbungen gleichgeschlechtlicher Pflegeeltern nehme zu. Frau Rusche weist diesbezüglich ergänzend zu den Adoptionszahlen darauf hin, dass es sich bei den 15 im vergangenen Jahr erfolgten Adoptionen im gesamten Kreisgebiet ausschließlich um Stiefkind-Adoptionen gehandelt habe. Dem seien teilweise außerhalb des Bundesgebietes erfolgte Leihmutterchaften vorausgegangen. Eine im Ausland erfolgte Vaterschaftsanerkennung sei in Deutschland rechtsgültig. Somit stünde den Ehefrauen der sodann in Deutschland rechtsgültigen Väter über die Stiefkind-Adoption die Möglichkeit offen, auch im Bundesgebiet rechtsgültige Mütter zu werden.

Im Übrigen wird auf die Anlage 1 der Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Schemmer fragt an, wie der Kreis neue Pflegeeltern gewinne.

Frau Rusche teilt mit, dass regelmäßig über verschiedene Medien zum Pflegekinderdienst und zur Adoptionsvermittlungsstelle berichtet und geworben würde. Gleichwohl sei zu konstatieren, dass eine erhebliche Zahl der Pflegeeltern durch Mund-zu-Mund-Propaganda thematisch aufmerksam geworden seien.

Herr Wellers erkundigt sich, ob die hohen Standards des Pflegekinderdienstes im interkommunalen Austausch beworben würden.

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die divergierenden Ausprägungen der Zielkonflikte, mit denen Jugendämter unterschiedlicher sozioökonomischer Rahmenbedingungen konfrontiert seien. Auch zukünftig sei deshalb nicht mit einer flächendeckenden Standardisierung zu rechnen.

Frau Rusche weist auf die gängige Praxis der Fremdunterbringung hin. In das Westmünsterland würden deutlich mehr Pflegekinder vor allem aus den Ruhrgebietsstädten vermittelt als gegenläufig. Werden Pflegekinder in einen fremden Jugendamtsbezirk vermittelt, so bestünde die Verpflichtung, das dortige Jugendamt hierüber zu informieren. Frau Rusche erläutert, dass in der Vergangenheit in wenigen Einzelfällen dieser Fallkonstellation auf Grund von Auffälligkeiten Zweifel an der Geeignetheit von Pflegestellen bestanden hätten. In diesen Einzelfällen sei mit den abgebenden Jugendämtern Kontakt aufgenommen und die sozialpädagogischen Bedenken dezidiert mitgeteilt worden.

Herr Kock fragt an, welche wesentlichen Aufgaben durch das Kreisjugendamt im Pflegekinderdienstes umgesetzt würden.

Frau Rusche erläutert, dass die Begleitung der Pflegefamilien sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel die tragenden Säulen der Unterstützungsleistung des Jugendamtes darstellten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2: Richtlinien des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen § 39 Abs. 3 SGB VIII**  
**Vorlage: 0067/2024/KREIS**

---

Frau Seidensticker-Beining regt an, den in den Richtlinien für die Einschulung vorgesehenen Zuschussbetrag in Höhe von 150,00 Euro zu erhöhen. Dieser sei bei realitätsnaher Betrachtung für die Ausstattung mit einem voll ausgestatteten neuen Schultornister inklusive Sporttasche nicht ausreichend. Armut solle hier nicht sichtbar werden. Spielraum für eine aufwandsneutrale Umsetzung könne gegebenenfalls über eine Herabsetzung des Betrages für Ferienmaßnahmen erreicht werden. Zumindest eine Herabsetzung der maximalen Zuschusshöhe von derzeit 700,00 Euro je Ferienmaßnahme je Kind sei denkbar, so Frau Seidensticker-Beining.

Frau Rusche erläutert, dass für Pflegekinder pädagogisch begleitete Ferienmaßnahmen angeboten würden. Diese seien insbesondere speziell auf Kinder ausgerichtet, die durch Missbrauch oder Vernachlässigung traumatisch belastet seien. Die Kosten für diese Art von Ferienmaßnahmen überstiegen teilweise die jetzt vorgeschlagene Zuschusshöhe um den zweifachen Wert. Insofern werde eine weitere Herabsetzung dieser Betragshöhe verwaltungsseitig nicht vorgeschlagen.

Seitens der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen wird sich nach kurzer Diskussion darauf verständigt den Beschlussvorschlag unter den Vorbehalt einer anderslautenden, einheitlichen Abstimmung mit den Stadtjugendämtern im Kreis in Bezug auf die Betragshöhe für die Einschulung zu stellen.

Frau Watermeier ergänzt, dass die Beihilfen lediglich einen finanziellen Zuschuss für Pflegefamilien darstellten. Die wesentliche Finanzierung der Pflegestellen erfolge über die Auszahlung der monatlichen Pflegegelder, in denen die materiellen Aufwendungen eines Pflegekindes inbegriffen seien. Diese würden regelmäßig angepasst.

Frau Wegmann formuliert den geänderten Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anpassung der Richtlinien für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige in stationären Jugendhilfeangeboten entsprechend der Anlage 1 der Sitzungsvorlage unter dem Vorbehalt einer anderslautenden, einheitlichen Abstimmung mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet in Bezug auf die Betragshöhen der Ziffern 2.1.4 und 2.2.2.

nachrichtlich:

In Absprache mit den Stadtjugendämtern im Kreis Borken werden bei Einschulung in die 1. Klasse bis zu 200,00 Euro Zuschuss gezahlt. Die Ziffern 2.1.4. sowie 2.2.2. werden entsprechend angepasst.

---

**Punkt 3: Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024/25**  
**Vorlage: 0065/2024/KREIS**

---

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein und erläutert anhand des der Niederschrift beige-fügten Folienvortrages (**Anlage 1**) sowie der Datentabelle mit allen Einzelpauschalen die Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024/25. Er betont, dass durch die gute Kooperation aller beteiligten Träger, Kitas sowie Kommunen der Rechtsanspruch weiterhin sichergestellt werden könne. Herr Grotendorst spricht hierfür im Besonderen seinen Dank aus.

Herr Grotendorst skizziert, dass sich die Planung des Kindergartenjahres 2024/25 insbesondere dadurch heraushebe, dass das Wachstum der Gesamtzahl der Kindpauschalen deutlich nachgelassen habe. Mit einem Aufwuchs um 42 auf 8.084 Kindpauschalen sei unter der Prämisse einer angepassten Gruppenformstruktur über 110 Kindertageseinrichtungen kein rechnerischer Anstieg des Fachkräftebedarfs verbunden – ein einmaliger Vorgang seit Erfassung dieser Kennzahl auf Basis der Kindpauschalen.

Herr Grotendorst konstatiert gleichwohl, dass wesentliche übergeordnete Trends in der Kindertagesbetreuung intakt seien:

- Es werde weiterhin „früher“ und „mehr“ Betreuungsbedarf nachgefragt. So sei der saldierte Anteil der 35-Stunden und 45-Stunden-Buchungen in der Gruppenform II (0-3 Jahre) um 3,2 Prozent auf fast dreiviertel aller GF II-Buchungen angestiegen.
- Die inklusive Kinderbetreuung werde vor dem Hintergrund einer gestiegenen Anzahl von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen ausgebaut.
- Zuzüge, insbesondere von Flüchtlingsfamilien mit jüngeren Kindern, stellten vor dem Hintergrund des kurzen Reaktionszeitraumes von der Bedarfsmittteilung, über die Antragsfrist für die Landesförderung bis zum Start der neuen Gruppen eine besondere Herausforderung für die Planung der Kindertagesbetreuung dar.
- Der Ausbau von Kita-Gruppen erfolge fast ausschließlich im Investorenmodell über die Mietförderung.

Gleichzeitig stellt Herr Grotendorst heraus, dass die deutlich niedrigere Geburtenrate seit dem Kindergartenjahr 2022/23 gegenüber den Vorjahren hinsichtlich der Gruppenstrukturen, der altersklassenübergreifenden Buchungsquoten und der absoluten Ausbauzahlen erheblichen Einfluss habe. So sinke beispielsweise erstmals seit neun Jahren die absolute Zahl der U3-Plätze gegenüber dem Vorjahr. Auch diese geänderte Dynamik schwankender Bedarfe stellten die Träger und den Kreis vor erhebliche Herausforderungen, so Herr Grotendorst.

Herr Grotendorst ergänzt, dass die finanziellen Auswirkungen der aktualisierten Plandaten nach derzeitiger Hochrechnung zu einer Planabweichung in Höhe von rd. -0,8 Mio. Euro führten.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage und die beiden Tischvorlagen verwiesen (**Anlage 1**).

Frau Vehring fragt an, wie und durch wen das zukünftige Planverfahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gestaltet werde.

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass vorbehaltlich des noch ausstehenden Ausführungsgesetzes davon auszugehen sei, dass sich der Rechtsanspruch gegen den Jugendhilfeträger richte und die Finanzierung durch den Schulträger sicherzustellen sei. Der diesbezügliche Gesetzesentwurf befinde sich in der Kabinettsvorbesprechung. Die exakte Vorgehensweise zur Bedarfsplanung könne insofern noch nicht festgelegt werden.

Herr Kock erkundigt sich, ob Informationen bezüglich etwaiger, neuer landeseinheitlicher Qualitätsstandards für diesen Rechtsanspruch bekannt seien.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass landesseitige Vorgaben konnexitätsrelevant sein könnten. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sei nachzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Beaufsichtigung der Kinder im Vordergrund stehe. Auch werde die Flexibilität der Inanspruchnahme nachzeitigem Stand nicht erweitert. Kreisdirektor Dr. Hörster macht ergänzend darauf aufmerksam, dass die Angebote nachzeitigem Stand betriebserlaubnispflichtig seien. Ob und wie sich das Verfahren für Bestandsangebote gestalte, werde derzeit auf Landesebene fachlich und juristisch aufbereitet.

Herr Fuchs weist darauf hin, dass das vom Jugendamtselternbeirat (JAEB) initiierte und in „Pixi-Form“ gestaltete Kinderbuch an die Eltern der neu im Kreisjugendamtsbezirk in die Kita aufgenommenen Kinder versandt werde. Der JAEB habe die Büchlein bereits an die Kitas versandt und bedanke sich für deren Unterstützung. Über den Landesjugendamtselternbeirat seien weitere 14.000 Exemplare für die Verteilung in anderen Jugendamtsbezirken bestellt worden.

Beschluss: einstimmig

I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung auf Basis der Tischvorlage

- die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 33 Abs. 2 KiBiz),
- die nach § 34 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
- die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 35 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 43 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Praktikumsplätze nach § 46 Abs. 1 - 4 KiBiz,
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz sowie
- die Landeszuschüsse für die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz

und beauftragt die Verwaltung, die Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

II. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung auf Basis der Tischvorlage für die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen Plätze, dass diese zur Erfüllung der Zweckbindung vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden (§ 55 Abs. 2 KiBiz).

**Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

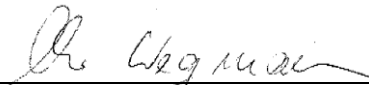
Keine

**Punkt 5: Anfragen**

---

Keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.



---

Christel Wegmann



---

Klaus Löchteken